GSP.Z-01-271

Kapitel 4: Zusammen leben

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	BAG Kultur
Beschlussdatum:	02.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 271 bis 275:
~~(205) Zur Erinnerungskultur gehört das Erinnern an die friedliche Revolution 1989/90 in Ostdeutschland sowie die historische Aufarbeitung der Verbrechen des SED-Regimes. Erlittenes und begangenes Unrecht dürfen nicht in Vergessenheit geraten. Erinnerungsstätten und Opferberatungen benötigen daher eine auskömmliche Finanzierung. Der Zugang zu den Stasi-Akten muss weiterhin für Betroffene, für Publizistik und Forschung gewährleistet sein.~~

(205) Das Erbe der DDR-Bürgerrechtsbewegung verpflichtet uns zur lebendigen Erinnerung an die SED-Diktatur und ihrer weitere Aufarbeitung. Erlittenes und begangenes Unrecht dürfen nicht in Vergessenheit geraten. Gleiches gilt für die Geschichte der DDR, der deutschen und europäischen Teilung sowie die friedliche Revolution von 1989.

Begründung

Bei diesem Kapitel sollten und müssen wir darauf achte, dass es nicht länger ist als das zur Aufarbeitung von NS- und Kolonialvergangenheit. Zudem sollten wir in einem Grundsatzprogramm nicht so detailliert in einzelne Maßnahmen gehen, das versuchen wir bei den anderen Abschnitten ebenfalls durchzuhalten.